

1. Thema: **Beschluss zur neuen Entgeltordnung über die Nutzung der Veranstaltungszelte der Gemeinde Muldenhammer**

2. Bearbeiter: Frau Wagenknecht

3. Kurzbeschreibung:

Bereits seit vielen Jahren besitzt die Gemeinde Muldenhammer 2 Veranstaltungszelte, die jährlich für die im Ort durchgeführten Veranstaltungen vermietet werden.

Nunmehr wurden die Kosten einmal neu zusammengestellt, woraufhin eine Anpassung der Entgeltordnung unumgänglich ist.

Die **Gesamtkosten** von durchschnittlich ca. **10.500 € pro Jahr** beinhalten insbesondere folgendes:

- Auf- und Abbau durch Bauhofmitarbeiter (im Durchschnitt 50 Stunden pro Vermietung)
- TÜV
- Reparatur von Zeltplanen
- Erneuerung des Zeltbodens
- Verschleißmaterial
- Bierzeltgarnituren
- Versicherung

Die Einnahmen der letzten Jahre lagen bislang bei ca. 1.200,00 €. Um eine Kostendeckung zu erreichen, müssten pro Vermietung ca. 2.100 € eingenommen werden.

Eine Vermietung an Privatpersonen erfolgte nur sehr selten, dennoch sollte diese Option auch in Zukunft zur Verfügung stehen, die Abrechnung der Auf- und Abbaukosten erfolgt bei privater Nutzung nach tatsächlicher Stundenabrechnung.

Bei einer Nutzung durch Vereine ergeben sich z.B. folgende Kosten nach den neuen Entgelten:

Vermietung 1 Zelt mit Zeltboden und Bierzeltgarnituren	910 €
Vermietung 2 Zelte mit Zeltboden	1.600 €

Die neue Entgeltordnung (siehe Anlage) soll zum 01.01.2025 in Kraft treten.

4. Beschlussvorschlag

Der Gemeinderat der Gemeinde Muldenhammer beschließt die beigelegte Entgeltordnung über die Nutzung der Veranstaltungszelte der Gemeinde Muldenhammer. Die neue Entgeltordnung wird zum 01.01.2025 in Kraft treten.

Abstimmungsergebnis:

Abgeordnete insgesamt: 14
Anwesende Abgeordnete:
Ja-Stimmen:
Nein-Stimmen:
Enthaltungen:
Befangenheit:

Muldenhammer, den 12.09.2024


Wolfgang Schädlich
Bürgermeister

